

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik (B.Sc.) ab Jahrgang 20
Vom 5. August 2020**

NBl. HS MBWK Schl.-H. Heftnr. 06/2020, S. 58.

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der NORDAKADEMIE: 31. August 2020.

Aufgrund § 76 Abs. 6 i.V.m. § 52 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Art. 16 Ges. vom 08.05.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), wird nach Beschlussfassung vom 4. August 2020 durch den Senat und nach Genehmigung vom 5. August 2020 durch das Präsidium der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft – im Folgenden NORDAKADEMIE genannt – die folgende Satzung erlassen:

I Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Studienplan

II Bachelorprüfung

- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelorthesis
- § 9 Abschlussgrad und Gesamtnote

III Schlussbestimmungen

- § 10 In-Kraft-Treten

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Prüfungen, die im Rahmen des dualen Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik (B.Sc.) erfolgen.
- (2) Die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gehen dieser Prüfungsordnung vor.

§ 2 Zulassung

Die Zulassungsbestimmungen für diesen Studiengang regelt die Einschreibordnung (EO).

§ 3 Studienziel

- (1) Das Studium an der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit sowie auf ein weiterführendes Hochschulstudium vor. Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgesuchte Wissensbestände auf dem Stand der Forschung kennen und verstehen. Sie können dieses Wissen in ihrem Beruf anwenden und neue Problemlösungen entwickeln. Sie werden zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind aufgrund der darin vermittelten Grundlagen der Informatik und der Vertiefung im Entwurf und der Entwicklung von Softwaresystemen in der Lage, Unternehmen bei der Softwareentwicklung und benachbarten Bereichen zu unterstützen. Durch eigene Transferleistungen wird das erworbene Wissen adäquat eingesetzt und Methoden anwendungsorientiert weiterentwickelt. Absolventinnen und Absolventen erwerben neben Fachkenntnissen auch die nötigen Fähigkeiten, um in Teams konstruktiv mitarbeiten und eine eigenverantwortliche Rolle einnehmen zu können.
- (3) Durch die duale Form des Studiums soll eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sichergestellt werden.

§ 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer

- (1) Das Studium gliedert sich in sieben sechsmonatige Semester, die jeweils eine Theoriephase und eine Praxisphase beinhalten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre und sechs Monate.
- (2) Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis zum 30. September.
- (3) Die vorlesungsfreien Zeiten der Semester dienen der Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte des Studienganges.
- (4) Im siebenten Semester fertigen die Studierenden die Bachelorthesis an.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Der Theorieteil des Studiums umfasst die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Module. Der Umfang der einzelnen Module und ihre zeitliche Lage im Studium ergeben sich aus dem Studienplan des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik in § 6.
- (2) Um der Zielsetzung einer umfassenden und interdisziplinären Bildung gerecht zu werden, haben die Studierenden an Seminarveranstaltungen aus dem Angebot der NORDAKADEMIE erfolgreich teilzunehmen. Dazu sind insgesamt 8 Credits aus dem Seminarangebot der Hochschule zu erbringen.

§ 6 Studienplan

Studienplan Angewandte Informatik									
Bachelor of Science gültig ab A20									
Stundenverteilung, Prüfungen und ECTS-Punkte je Modul									
	Semester	1	2	3	4	5	6	7	
	Wochen	10	10	10	10	10	10	3	
Modul	Wochenstunden	29	30	30	30	30	31	4	CP
1 Technische und formale Grundlagen									
I103	Technische Grundlagen der Informatik 1	3	3 K						6
I104	Technische Grundlagen der Informatik 2			3	3 K				6
A100	Formale Grundlagen der Informatik	4	4 K						8
I145	Diskrete Mathematik 1	5 K							5
I168	Diskrete Mathematik 2		6 K						5
A116	Angewandte Analysis			4 K					5
A117	Statistik				5 K				5
2 Angewandte Informatik									
I167	Einführung in die Programmierung	5 K							5
I166	Einf. i.d. objektorientierte Programmierung		5 PF						6
I143	Praxis der Softwareentwicklung			4	4	H			8
A112	Algorithmen & Datenstrukturen		3	4 K					7
A113	Usability Engineering					3	3 H		6
A114	Software Engineering					4	4 H		8
A104	Softwarequalität				4 K				5
A105	Gestaltung von Informationssystemen			3	3 K				6
I110	Datenbanksysteme		3	3 K					6
I148	Internet Anwendungsarchitekturen					4	3	H	7
A106	IT-Sicherheit					3	3 K		5
A107	Programmierparadigmen					4	4 K		7
A118	Wiss. Arbeiten 2: Ausgewählte Kapitel der Angewandten Informatik						4 V		5
3 Fachübergreifende Grundlagen									
I179	Wiss. Arbeiten 1: Informatik und Gesellschaft	6 H							6
I162	IT-Organisation und Projektmanagement			3	3 K				5
I154	Allgemeine Volkswirtschaftslehre					2	2	K	5
A119	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	3	3 K						5
4 Wahlpflicht (2 Module aus dem aktuellen Angebot)*									
I159	Wahlpflichtmodul 1					6 H			6
I160	Wahlpflichtmodul 2						6	L	6
5 Studium Generale									
I177	Englisch	3	3	3	3	2	2	PF	7
Sem	Seminare aus dem aktuellen Angebot			3 S	5 S	2 S		4 S	7
6 Abschlussarbeit									
I163	Bachelorthesis							B	12
7 Praxisanteile / Praktika									
TM1-6	Transfermodule Theorie/Praxis		TP	TP	TP	TP	TP	TP	30
S ECTS-Punkte:									210

*Eins der Wahlpflichtmodule kann durch die benotete Teilnahme (Projektarbeit) an einem wissenschaftlichen Projekt ersetzt werden.

Prüfungsformen:

angegeben ist der jeweils frühest zulässige Prüfungstermin

B	= Bachelorarbeit
H	= Hausarbeit
K	= Klausur
L	= Klausur oder Hausarbeit
PF	= Portfolioprfung
S	= Tests von Seminaren (Studienleistung)
TP	= Transferleistung Theorie/Praxis (Studienleistung)
V	= Vortrag

Stand: 2020-06-19 fh

II Bachelorprüfung

§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen nach § 6 und der Bachelorthesis nach § 8.
- (2) Die Bearbeitungsdauer für eine Modulklausur, mit deren Bestehen 5 bis 7 Credits erworben werden, beträgt 90 Minuten. Können 8 oder mehr Credits erworben werden, beträgt die Bearbeitungsdauer 120 Minuten.

§ 8 Bachelorthesis

- (1) Das Thema der Bachelorthesis wird nicht vor Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters ausgegeben. Es wird erst ausgegeben, wenn die für die Transfermodule Theorie/Praxis 1 bis 5 vergebenen 25 Credits von der Kandidatin oder dem Kandidaten erworben wurden und alle nach dem Studienplan (§ 6) bis inklusive des vierten Semesters vorgesehenen Modulprüfungen bestanden wurden.
- (2) Die Bachelorthesis ist spätestens zwei Monate nach Ausgabe des Themas abzugeben.
- (3) Das Thema der Bachelorthesis soll eine betrieblich relevante Problemstellung enthalten, für die im Rahmen der Arbeit eine Lösung erarbeitet wird.

§ 9 Abschlussgrad und Gesamtnote

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß der Regelungen in § 13 Abs. 4 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) errechnet. Dabei werden die Modulnoten mit der Anzahl der mit dem Bestehen der jeweiligen Modulprüfung erworbenen Credits gewichtet, die Note für die Bachelorthesis wird mit der dreifachen Zahl der mit ihr erworbenen Credits gewichtet.

III Schlussbestimmungen

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt erstmalig für Studierende des Studiengangs Angewandte Informatik (B.Sc.), die ihr Studium im Wintersemester 2020/21 oder später beginnen.
- (3) Diese Prüfungsordnung tritt außer Kraft, wenn die oder der letzte Studierende, die oder der unter dieser Prüfungsordnung ihr oder sein Studium begonnen hat, ihr oder sein Studium beendet hat.

NORDAKADEMIE

Elmshorn, 5. August 2020

Univ.-Prof. Dr. Kerstin Fink
Präsidentin